

Bezugspreis:
wöchentlich 8.—
monatlich 3.—
(frei ins Haus)
Postbezug 8.—
(ohne Beftiegend)
Wochenkarten 65 Pf.
Einzelnummer 20.
—
Erscheint werktäglich

Carinushöfe

Homburger Tageblatt

Unbezugspreis:
Sachspalten
Bett-Zelle 60 Pf.
Nr. Auswärts 80.
Abgespalt. Zelle im
Reklameteil 1.25 M.
Nr. Auswärts 1.50.
—
Postleitzahlen 8974
Frankfurt a. M.

Anzeiger für Bad Homburg v. d. Höhe, Friedrichsdorf und Umgegend.

Geschäftsstelle in Bad Homburg: Lindenstraße 1, Fernsprecher Nr. 2.

Geschäftsstelle in Friedrichsdorf: Hauptstraße 21, Fernsprecher Nr. 565.

Mr. 272

Freitag, 26. November 1920

Gegründet 1859

Deutschlands Lage.

L.C. Am Tage der Wiederkehr der Revolution brachte die "Times" einen beachtenswerten Beitragsartikel, den wir aufzugehweisen nach Übertragung in der "Auslandspost" (Jahrgang II Nr. 47) wiederzugeben. In seiner Beziehung hat Deutschland seit dem Zusammenbruch zu Kriegsende bedeutende Fortschritte gemacht. Der Welle tiefer Verantwortung, die damals das ganze Land durchsetzte, war ein moralischer Niedergang gefolgt, der alle Schichten der Gesellschaft ergriff und Spuren noch wahrnehmbar sind. Dass so lange währt, hatte zum großen Teil seinen Grund in der fortgesetzten politischen Krise, und es wäre zu führen, wollte man hoffen, dass man zum letzten Mal von Abenteuerern gehörte, die durch gewaltsame Methoden den kürzesten Weg zu Ziel zu finden hoffen. Das gegen Widerstand und die Verdächtigungen, die ersten Anstrengungen für eine politische Befriedung des Landes und müssen, sie andauern, die besten Bemühungen der deutscher Staatsmänner, welche sich nationalen Ausblick bewahrt haben, zum Guten bringen. Indes gibt es doch viele Gründe für einen Aufstieg, und das wichtigste darunter ist der Wunsch, zu arbeiten. Arbeit muss allerdings immer wieder hinzubringen, dass auch sein hoher Preis für die knappsten Bedürfnisse nicht kommt. Natürliche Neigung er dazu, die Erneuerung und Prosperei, die sich an der Oberfläche der Großstädte aufdrängt, dafür unvermeidlich zu machen. Kein Wunder, wenn manchmal denkt, es gäbe für alle Wege Widerstand als Arbeit und Sparsamkeit, und das muss einmal gesagt werden, weil es in einen Zug des deutschen Staates fortwährend falsche und leichte Schritte zu den — die Restaurants und Cafés unter den Linden und Umgebung eines kleinen Flecks in einer Stadt von Millionen und sie sind wie nichts in Lande von 70 Millionen. Jedenfalls in allen Klassen ein Wiedererwachen der industriellen und kommerziellen Energie zu nutzen.

Die Völkerbundsversammlung Die Abrüstungsfrage.

Genf, 26. Novbr. (W.B.) In der Kommission für die Abrüstungsfrage, die am Donnerstag nachmittag unter dem Vorsitz von Branting (Schweden) versammelt war, erinnerte Fock-Niederlande daran, dass die niederländische Regierung sowie das Parlament einer Abrüstung durchaus günstig gegenüberstehen, unter der Bedingung, dass sie allgemein und gleichzeitig in der ganzen Welt durchgeführt wird. Nach seiner Meinung genügt es nicht, den Krieg zu zivilisieren, sondern es muss vollständig unterdrückt werden. Fock zweifelt daran, dass die Zusammensetzung der ständigen Militätkommission aus nur militärischen Fachleuten geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen und empfiehlt, diese Kommission zu ergänzen durch Mitglieder, die geeignet sind, die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen, politischen, historischen und geographischen Probleme zu lösen. Boguescu-Rumänien erklärte im Namen seiner Regierung, dass Rumänien nicht abrüsten wird, solange nicht seine ehemaligen Feinde dasselbe getan haben. Er schlägt vor, die durch den Vertrag aufgestellte Forderung hinsichtlich der gegenseitigen Mitteilung über die militärischen Kräfte nicht nur auf die dem Völkerbund zugehörigen Staaten, sondern auch auf die außerhalb des Völkerbundes befindlichen Länder auszudehnen. Dieser Vorschlag könnte leicht verwirklicht werden, wenn eine internationale Armee aufgestellt würde, wie sie Bourgeois im Auge habe, um der Sache des Rechts und den Völkern Achtung zu verschaffen. Branting-Schweden hebt die unbedingte Notwendigkeit hervor, binnen kurzem die Wünsche der Bevölkerung aller Staaten zu befriedigen, die vom Völkerbund die Herbeiführung eines dauernden Friedens erwarteten. Er erinnerte daran, dass die drei skandinavischen Länder einig sind hinsichtlich der Dringlichkeit der allgemeinen Abrüstung. Er unterstellt deshalb ebenso wie Zähle-Dänemark den Vorschlag Focks. Bourgeois-Frankreich weist darauf hin, dass die vom Rat ausgrund

des Vertrages eingesetzte Militätkommission bereits eine große Arbeit geleistet hat und stellt fest, dass über die Notwendigkeit der Reduktion der Rüstungen grundsätzlich Einigkeit herrsche. Er betonte noch einmal, dass jede Herabsetzung der Rüstungen gleichzeitig der Gerechtigkeit, wie auch der Rücksicht auf die Sicherheit der Staaten Rechnung tragen muss.

Die irischen Wirren.

Komplote aufgedeckt zur Ermordung englischer Minister.

London, 25. Novbr. (W.B.) In der gestrigen Unterhausesdebatte über Irland erklärte Greenwood noch, es seien Komplote entdeckt worden, die die Ermordung von Ministern in England begeisten. Die Mörder in Irland würden für ihre Verbrechen bezahlt. Er werde jeden Tag gedrängt, das Parlament um die Annahme eines Gesetzes zu ersuchen, wonach Polizei und Militär berechtigt sein würden, jedermann, der mit Waffen in der Hand angetroffen wird, zu erschießen oder zu verhaften. Er wolle dies jedoch solange wie möglich vermeiden.

Griechenland.

London, 25. Novbr. (W.B.) Wie die "Times" erzählt, wird das britische Auswärtige Amt der Rückkehr König Konstantins keinen Widerstand entgegensetzen, wenn sie von dem griechischen Volke verlangt wird, jedoch der neuen Regierung klar machen, dass sie nicht dieselbe Unterstützung erwarten könne, wie Benito Mussolini. Das Blatt "Lloyd George's Daily Chronicle", schreibt in einem Leitartikel, obgleich sowohl die englische als auch die französische Regierung der Ansicht sei, dass es unerwünscht sei, unmittelbare Gewalt oder einen Druck zur Anwendung zu bringen, um König Konstantin zu verbannen, so müssten doch einige strengere Maßnahmen dem notwendigen Misstrauen der Alliierten Ausdruck geben. Ein von einem schlauen Reaktionär wie König Konstantin beherrschtes Griechenland sei zur Durchführung des ihm im Smyrna anvertrauten Mandats nicht geeignet.

„Sehr netter Herr, dieser Rittmeister von Umbach“, sagte der Brasilianer, als das Gespräch sich dem zulässigen Zusammentreffen am Abend vorher im Esplanade-Hotel zuwandte. „Mein Freund Claudino ist ganz entzückt von ihm. Er hat bei einem deutschen Offizier nicht so viel Interesse für seine Geschäfte vermutet.“

„O, Umbach ist ein ganz hervorragender Mensch. Der interessiert sich für alles,“ erwiderte Dorival. „Er hat begründete Aussicht — —“

Er hatte noch etwas zum Lobe seines Freundes Umbach hinzufügen wollen, hatte erzählen wollen, dass Umbach nächstens sicher in den Generalsstab käme, aber er unterbrach sich mitten im Satz —

Eine Reiterin sprangte in kurzem Galopp den Reitweg heraus, der neben der stillen Seitenallee herführte. In zehn Sprüngen Abstand folgte ihr ein Reitknecht. Dorival erkannte sie auf den ersten Blick.

„Es war die Dame aus der Oper!“

Blitzschnell jagten sich die Gedanken in ihm. Sein erster Gedanke war der heisse Wunsch, den guten Doktor, seinen Freund, den er gern hatte, möchte doch womöglich noch schneller der Teufel holen. Er konnte ihn jetzt nicht brauchen. Der zweite Gedanke war lang und bestand aus lauter Jubel und Seligkeit. Der dritte Gedanke war niederrückend und grüppierte sich um die Frage, ob es im Tiergarten in Berlin etwa unangenehm auffallen würde, wenn ein eleganter Herr einer schönen Frau auf galoppierendem Pferd zu Fuß nachrennt. Der vierte Gedanke war das greuliche Gefühl, er beschmehe sich wie ein Blödmänniger. Dieser Gedanke war besonders richtig. Denn er stand mit weit aufgerissenen Augen starr da — wie ein Bettler, der im Rinnstein ein Goldstück gefunden hat...

Trapp, trapp — da war sie.

Bogessang, wir müssen sofort die Polizei benachrichtigen. Das heißt — nur kein Aufsehen. Nur keine Unruhe ins Haus bringen. Wir haben getade so viel Gäste. Das ganze erste Stockwerk ist besetzt. Das zweite auch bis auf zwei oder drei Zimmer. Hat dieser Gama viel Gepäck?“

Der Portier gab die Frage des Direktors durch das Haustelephon hinauf an den Oberkellner, dessen Aussicht die zweite Etage unterstand. Die Antwort lautete, dass auf Zimmer 273 vier große Koffer und drei Handtaschen ständen.

„Sehr gut,“ lächelte der Direktor. „Der Mann — wie hieß er doch?“

„Doktor da Gama.“

— kommt bestimmt wieder. Durch ihn wird der andere zu ermitteln sein. Vier große Koffer und drei Handtaschen! Hoteldiebe reisen nicht mit so viel Gepäck. Hm. Vielleicht will der Kerl, dieser — dieser —“

„Emil Schnepe ist der richtige Name des Grafen Lennegg und des Barons Armbüster.“

„Richtig, richtig. Passen Sie auf, dieser Schnepe will den Gama ausplündern. Bedenken Sie: vier Koffer und drei Handtaschen! Hat der Schnepe gelehrt, dass Sie ihn wiedererkannt haben?“

„Ausschlossen, Herr Direktor. Ich habe mit nichts anmerken lassen.“

„Sehr gut, lieber Bogessang. Passen Sie auf, wenn der Herr von Gama zurückkommt und benachrichtigen Sie mich sofort. Ich gehe jetzt auss Polizeiteile und bitte den Leutnant, mit auf Anruf einen Beamten zu senden. Also, Bogessang, halten Sie die Augen offen!“

Der Portier postierte sich wieder in der Nähe der Tür.

Dorival, nichts Böses ahnend, bummelte mit seinem brasilianischen Freund durch den Tiergarten.

Die Volksabstimmung in Oberschlesien.

Die strittige Frage.

Paris, 25. Novbr. (Wolff.) Präsident Lengués erschien gestern vor dem Kammerausschuss für auswärtige Angelegenheiten und erklärte dort, dass Deutschland das Abkommen von Spa ausführen und dass die Waffenablieferungen sich verstärkt hätten. Die Prämiens in Geld, die zur Besserung der Lage der Bergarbeiter Verwendung finden sollten, könnten dieser Bestimmung nicht zugeführt werden. Die Volksabstimmung in Oberschlesien werde gegen den 5. Januar stattfinden. Strittig sei noch die Frage, ob allen außerhalb Oberschlesiens wohnenden Oberschlesiern das Stimmrecht verliehen werden soll. Es handele sich um 250 000 bis 300 000 Deutsche. Das könne eine große Gefahr für die Ordnung bedeuten. Die interalliierte Kommission werde demnächst ihre Entscheidung in dieser Frage treffen.

Berlin, 26. Novbr. (Priv.-Tel.) Der „Vorwärts“ wendet sich gegen die Neuerung des französischen Ministerpräsidenten im Kammerausschuss für auswärtige Angelegenheiten, dass es strittig sei, ob allen außerhalb Oberschlesiens wohnhaften Oberschlesiern das Stimmrecht verliehen werden solle und dass die interalliierte Kommission darüber demnächst zu entscheiden habe. Das Blatt befiehlt die Erziehung des Stimmrechts für die außerhalb Oberschlesiens wohnhaften Oberschlesiern als eine Revision des Friedensvertrages zum Nachteil Deutschlands und sagt, nie und nimmer würde Deutschland eine Abstimmung, die auf solcher Grundlage den Polen einen leichten Sieg zugespielt, als rechtmäßig anerkannt.

Berlin, 26. Novbr. (Priv.-Tel.) Wie die „Börsische Zeitung“ aus Katowitz meldet, hat die interalliierte Abstimmungskommission die Bildung von Abstimmungsausschüssen für alle Gemeinden Oberschlesiens binnen 5 Tagen angeordnet.

Dorival zog seinen Hut und grüßte sie und ehrfurchtsvoll.

Die Dame sah ihn zwar an, aber sie verzog keine Miene! Und dann war sie vorbei.

„Schafkopf!“ sagte Dorival. „Geschnitten, glatt geschnitten — nee, schneiden kann man nur Leute, die man kennt, oder nicht kennen will. Gieß! Hast du noch nicht gelernt, dass es eine Unverschämtheit ist, Damen zu grüßen, die du nicht kennst?“

Da kam ihm der wirklich gute Gedanke.

Mit einem Satz war er neben dem Reitknecht. Zwischen seinem rechten Daumen und Zeigefinger glierte silbern ein Taler —

„Wer ist die Dame?“ flüsterte er.

„Tochter des Konsuls Rosenberg — danke sehr!“

„Hallali!“ sagte Dorival ganz laut...

Doktor Marcellino lachte.

„Das war wohl eine Verwechslung?“

fragte er boshaft.

„Ja — ja, ja!“ stotterte Dorival. „Ganz richtig, eine Verwechslung! Merkwürdige Ähnlichkeit mit — einer Dame! Ja! Hab' keine Ahnung, was ich mich recht erinnere.“

„Nun, amigo, man täuscht sich ja so leicht,“ meinte der Doktor doppelstöckig. „Lebrigens ist die Dame eine auffallend schöne Erscheinung —“

„Ja — auffallend!“ murmelte Dorival.

Worauf sich Doktor Marcellino auf sein Teil dachte und wohlweislich sofort über ganz andere Dinge zu plaudern begann...

(Fortsetzung folgt.)

Die Deckung des Eisenbahn-

defizits.

Erhöhung der Personen- und Gütertarife.

Berlin, 25. Novbr. (W. B.) Der aus dem Schverständigenbeirat des Reichsverkehrsministeriums gebildete Tarifausschuss sah in seiner heutigen Sitzung folgende Resolution: Der Tarifausschuss hält für die Deckung des Eisenbahndefizits neben der fiktiven Eisenbahn- und Güterverkehr nicht in der Form eines allgemeinen prozentualen Zuschlags vorgenommen werden, sondern im Wege der Abstufung je nach der Tragfähigkeit der einzelnen Güter erfolgen. Die Tarif erhöhung soll so durchgeführt werden, daß die Mehreinnahmen den Teil des Fehlbeitrages deckt, der nicht durch Ersparnis oder andere Maßnahmen getilgt werden kann. Es erscheint wünschenswert, mit der Durchführung dieser Maßnahme nicht bis zum Beginn des neuen Haushaltjahrs zu warten.

Gewerkschaftsbund der Angestellten.

Eine erste Kundgebung des Bundes.

Die einheitliche Zusammenfassung der deutschen Angestellten ist erreicht! Vertreter von 350 000 Berufsgenossen haben sie am 21. November 1920 einmütig beschlossen! Vier alte, bewährte Verbände (Deutscher Angestellten-Bund, Magdeburg, Kaufmännischer Verein von 1858, Hamburg, Verband deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig, Verein der deutschen Kaufleute, Berlin) haben sich vereinigt! Damit ist der Weg freigemacht, der aus unseliger Berrissenheit und Zwietracht herausführt. Wer Einheit und Geschlossenheit, wer Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung von parteipolitischen Einflüssen will, findet sie im Gewerkschaftsbund der Angestellten, der neuen und einzigen Einheitsgewerkschaft für kaufmännische, technische und Büroangestellte. Dieser mächtvolle Zusammenschluß sichert in der vollkommensten Weise die Fortführung der gewerkschaftlichen Arbeit für die Angestellten. Unser gewerkschaftlicher Kampf dient diesem Zwecke. Gewerkschaftspolitik allein tut es aber nicht! Zielsbewußte, verantwortungsbewußte Kultur- und Wirtschaftspolitik muß sie ergänzen. Ein Geist, ein Wille, eine Gesinnung! Wir stehen auf dem Boden der freien deutschen Wirtschaft, in der die Arbeitnehmer neben den Arbeitgebern zur gleichberechtigten Mitarbeit berufen sind und in der jeder seine Kraft frei entfalten kann. Die deutsche Volkswirtschaft soll das Musterbeispiel sozialer, erfolgreicher Wirtschaftsführung für die ganze Welt werden! Nicht politischer Klassenkampf und Klassenkampf führen uns zu diesem Ziele, sondern gemeinsame Arbeit aller berufenen Volkschichten auf der Grundlage von Freiheit und Recht. Recht gibt Selbstbewußtsein und Kraft. Freiheit verpflichtet, fördert Überwindung der Selbstsucht und Rücksicht zu den Idealen, die unser Volk einst groß und stark gemacht haben. Der deutsche Idealismus wird die

geistige und sittliche Wiedergeburt unseres Volkes herbeiführen. Ohne diese Wiedergeburt kein Wiederaufbau, keine Rettung. Wer könnte in dieser Zeit, die in allen Teilen des Volkes Selbstsucht und Rücksichtslosigkeit zeigt, mehr berufen sein, an sittlichen Pflichten und Notwendigkeiten zu erinnern, als der Gewerkschaftsbund der Angestellten, die starke und zielbewußte Einheitsgewerkschaft. Wir wollen laut und freimütig bekennen, daß zur Förderung von Rechten die Erfüllung von Pflichten gehört! Wir stehen auf dem Boden des freien deutschen Staates. Das Schicksal der Angestellten ist unlösbar verknüpft mit dem Schicksal des gesamten Volkes. Der deutsche Gedanke bildet den Grundpfeiler unserer Kulturpolitik. Nur im starken Staate kann ein schaffensroher Angestelltenstand gedeihen. Freiheit und Vaterland! Aufbauwille und Gemeinsinn! Zusammenfassung und Geschlossenheit! Pflicht und Verantwortung gegenüber den Berufsgenossen, gegenüber dem Staate. Von diesem Geiste getragen, von so hohen Zielen bestellt, wird der Gewerkschaftsbund der Angestellten seine ganze Kraft einsetzen, um das deutsche Volk aus den Trümmern der Gegenwart in eine bessere Zukunft hinüberzuführen. In dieser Erkenntnis wollen wir handeln. Unsere Arbeit gehört dem Wohle des schwierigsten den deutschen Angestelltenstandes, dem Wohle unseres großen hartgeprüften deutschen Vaterlandes.

Votanachrichten.

Zuschriften über Votanerfolge sind der Redaktion willkommen und werden auf Wunsch honoriert

8 Auf eine Glückwunschedresse aus den Kreisen der Homburger Bürgerschaft an unsere vormalige Kaiserin ist folgendes Dankes Schreiben eingegangen:

Haus Doorn, 8. 11. 20.

Ihre Majestät die Kaiserin haben mit viel Freude die treuen Wünsche aus Bad Homburg entgegengenommen und haben mit inniger Rührung in Gedanken an vergangene glücklichere Zeiten die vielen Unterschriften gelesen. Die Zeichen von Liebe und Unabhängigkeit tun Ihrer Majestät wohl. Ich bin allerhöchst beauftragt wärmstens zu danken.

v. Berg-Marken,

Will. Geh. Rat.

8 Eine Bekanntmachung über den erweiterten Geschäftssverkehr finden unsere Leser im heutigen Anzeigeteil. U. a. sind die drei letzten Sonntage vor Weihnachten, der 5., 12. und 19. Dezember, von 11 Uhr vor mittags bis nachmittags 6 Uhr zum Verkauf freigegeben.

8 Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen hält heute Freitag Abend 7 Uhr 30 im "Taunus" zu Kirdorf eine Mitgliederversammlung ab, auf die wir noch besonders hinweisen.

* Von der Ortsgruppe des deutschen Offiziersbundes wird angezeigt, daß infolge der ungellärtigen Verhältnisse in der Kurverwaltung, ihre gesellige Veranstaltung auf Sonntag, den 5. Dezember d. J. verschoben werden muß. Für den 20. Dezember ist zum Festen des Denkmalfonds der Kriegervereinigungen eine Gedenksfeier im Kurtheater in Aussicht genommen, worauf schon jetzt hingewiesen wird.

8 Im Hotel Kaiserhof wird auf vier seitigen Wunsch von Sonntag Abend 7 Uhr ab ein einziges Konzert veranstaltet, bei dem Böllner Wiquell und Münchener Böllbier zum Ausklang kommt.

Doch fürwahr ein guter Tropfen, Ein Produkt von Maß und Hopfen Wie es in vergangnen Zeiten Bahlte zu den Herrlichkeit. Doppelt ist jetzt der Genuss, Wenn dazu vom Musikus Wird der rückige Takt gegeben — "Stimmung" hat dann erst das Leben! — Einer sag' es drum dem Andern: Los zum "Kaiserhof" uns wandern All dies Gute zu genießen Und den Sonntag dort beschließen!

* Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie (Ohne Gewähr). In der gestrigen Vormittagsziehung fielen 15 000 M. auf Nr. 42 335 48 775, 10 000 M. auf Nr. 59 136 231 343, 3000 M. auf Nr. 3183 13 625 14 246 15 509 16 022 17 567 17 804 24 837 28 678 33 673 34 3 3 40 294 48 189 51 796 54 868 54 882 61 381 63 718 65 004 72 369 73 466 76 193 78 914 96 306 102 551 106 370 116 078 119 610 119 640 125 633 126 521 130 870 136 856 139 052 143 290 154 400 161 523 175 306 177 496 184 183 188 590 188 993 203 491 203 543 204 664 213 138 215 770 216 599 217 574 229 150.

In der Nachmittagsziehung der Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie fielen 30 000 Mark auf Nr. 204 452 223 172 15 000 Mark auf die Nr. 169 670 214 085 5000 Mark auf die Nr. 20 720 68 151 68 514 80 267 117 900 156 656 206 304 3000 Mark auf die Nr. 4 004 4 533 6 050 7 413 26 859 27 901 31 469 37 712 42 267 48 049 48 647 52 848 53 714 54 454 55 944 65 170 66 526 76 989 82 180 85 270 93 213 96 444 102 655 107 402 110 088 118 861 119 311 138 361 139 316 144 078 147 380 147 919 151 065 158 376 160 021 160 441 171 032 172 310 177 142 179 752 181 274 184 189 185 439 190 171 190 222 194 101 197 750 200 378 206 056 210 327 211 761.

* Keine Erhöhung der Postgebühren. Die Meldung einer Berliner Korrespondenz, daß die inländischen Postgebühren erheblich erhöht werden sollen, beruht, wie von der Nachrichtenstelle des Reichspostministerium mitgeteilt wird, auf Erfindung.

i. Die Waldbestände im Taunus. Von geschöpfer Seite erhalten wir dazu folgenden Beitrag. So waldreich im Mittelalter unter Taunus auch geweien ist, um so größer wurde nach und nach die Abnahme der Waldbestände etwa seit dem dreihundertjährigen Kriege. Trotz der schärfsten, oft grausamen Verordnungen, bezieherte ein unvernünftiger Raubbau die Hohe-Markwaldungen immer mehr, und vom Ende des 18. Jahrhunderts ab hörten die Klagen darüber und die Versuche, Abwehr zu schaffen, nicht mehr auf. Eine Schrift von 1747 klagt geradezu über die überhandgenommene Verödung der Mark, viele Ruppen waren kahl gehauen oder hatten nur noch eilches Gras oder alte Baumstämme! Diese Wälder waren auch mit der Grund, daß man 1813 die Hohe Mark unter die alten Münzen verlieh. Wie man sich damals im Seulberger Wald zu helfen wußte, zeigt eine Verordnung des Forstamts vom 19. Mai 1794: "Nachdem besonders die Eichbäume in dem allge meinen Wald zu Seulberg so abgenommen,

daß kaum Bäume unter 15 m zu schauen und Eichenstöcke deren Wohnhäuser benötigt werden kann, in mithin höchst nötig, den Bedarf zu nehmen die Ansiedlung des Eichenholzes und das zu befördern, so wird hiermit verordnet, daß außer demigen, so vor der Gemeinde Unterhahn gehalten seien soll, den nächsten Herbst nach seiner Verheiratung acht junge Eichbäume von wenigstens 15 cm Stammumfang anwiesen werden, Platz dem Wald anzupflanzen oder deren an den fürstl. Schutzh. um solche vor ihm anzukaufen und pflanzen zu lassen, einen Salzen zu bezahlen, auch die jungen Eichen zu Jahr lang zu unterhalten und, wenn eine oder die andere derselben brennen, dieben 2 Jahren ausginge, an deren Statt eine andere zu liefern und zu ersetzen". Es wird sich so unter den hunderjährigen Eichen im Hardtwald so mancher "Hochzeitsbaum" finden.

Wenn die Abholzung in unseren Wäldern so weiter wie jetzt geht, wird man sich bald an ähnliche Mützen denken müssen, jenseits Männer zu diesem Zweck gibt es ja heute genug und der Eichentestand wird bald wieder vollzählig werden.

* Die Altersgrenze für Beamte. Die Landesversammlung erledigte die zweite Ratung des Gesetzeswurfs über die Errichtung einer Altersgrenze für Beamte und nahm die Vorlage in der Ausschusssitzung, die die Altersgrenze auf 65 Jahre festsetzte bei Richtern und Hochschullehren auf 60 Jahre. Die deutlich nationalen Anträge, die Altersgrenze auf 68 Jahre und bei Richtern und Hochschullehren auf 70 Jahre zu erhöhen, wurde in namentlicher Abstimmung zu 120 gegen 101 abgelehnt. Dagegen wurde der Rentenamtstag angenommen, das Gesetz für Beamte im befreien Oberschlesien nicht anwendet.

* Ein strenger Winter in Sachsen. Mit der Periode der milden Winter ist vorüber!, so lautet die Voransage in aller Weitersicht. Der Winter 1920/21 soll sich dadurch kennzeichnen, daß milde Perioden mit strengen und trocken mit sehr schneereichen wechseln. In alten soll der Winter viel härter werden, als der vorjährige, der zwar mit Oktoberschnee begann, dann aber ein ziemlich gemäßigtes Geschehen.

ch. Schöffengericht vom 24. Nov. In heutiger Sitzung kamen folgende Fälle zur Abhandlung: Ein in Gengenbach wohnhafter Kaufmann wird von der Anklage des Reiterhabschlags freigesprochen. — Freispruch erzielte auch ein 12jähriger Schüler von hier, gegen welchen eine Geldstrafe von 2 M. wegen Fahradübertretung verfügt worden war. Allen Radfahrern wird es zu Warnung dienen, daß sie stets ihre Weisestorte mit sich führen müssen. — Gegen einen Schlosser von Bommersheim waren 5 Tage Gefängnis verfügt worden, weil er Pflichten entwidder haben sollte. Er legte Berufung ein. Der Fall wird jedoch zwecks weiterer Aburteilung auf 1. Dez. verlegt. — Da zwei Fälle wo die Angeklagten nicht erschienen, wird Berufung auf 5. Januar 1921 beschlossen. — Sein einem Kraftwagenfahrer und einem Kaufmann von Frankfurt a. M. wurde Gefangenstrafe von 100 und 80 M. verfügt worden, weil sie an einem Sonntag eine Tour nach hier gemacht hatten. Sie legten Berufung ein und wurden auch freigesprochen. — Wegen Entwendung eines Metall-Taschenuhrs wird ein Arbeiter vor 2 Tagen Gefängnis verurteilt, die Strafe doch auf 30. Nov. 1923 ausgetragen. Fazit: die Urteile bis zu dieser Zeit gut, so die Strafe erlassen.

Wir überschritten den 1742 Meter hohen Karerpass. Von da senkt sich die Straße ins Fassatal hinab nach Bigo. Hier erreichten wir die neue Dolomitenstraße, die bei Neumarkt im Etschtal ihren Anfang nimmt und auch für den Automobilverkehr geöffnet ist. An dem Gasthaus in Bigo hielt eine völlig leere Drosche, die desselben Weges fuhr. Das war für uns eine willkommene Überraschung, besonders da es im Fassatal sehr heiß war, und der Aufstieg zum Pordoijoch 860 Meter betrug. Auch hatten wir auf diese Weise die Hoffnung, noch einige schöne Aussichtspunkte an demselben Tage besichtigen zu können. Zwischen Canazei, dem letzten Ort des Fassatales und dem Pordoijoch begegneten wir einer Anzahl von Automobilen, die meistens abwärts fuhren und uns eine Menge von Staub und Rot ins Gesicht wirbelten. Ich hatte dabei Gelegenheit zu beobachten, daß auch des Autofahrers Brust nicht immer von Sonnengefühlen geschwelt ist. Breit können derartige Gebirgsstraßen nicht sein. Entgegenkommende Pferde scheuen oft und machen Miene, die Insassen ihres Fuhrwerkes mit in den Abgrund zu reißen. Manchmal will es auch der tödliche Zufall, daß gerade an den unübersichtlichsten Kohlen das hinanstampfende Auto plötzlich ein hinabfallendes vor sich hat. Man muß nur die angstverzerrten Gesichter der Insassen beobachten, um zu begreifen, daß eine solche Fahrt nichts weniger als ein Vergnügen ist, und daß für die prächtigen Landschaftsbilder nur wenig übrig bleiben kann.

Auf dem 2250 Meter hohen Pordoijoch hatten wir einen Rundblick von überwälti-

gender Wirkung. Wir bestellten uns immer nicht in dem vornehmen italienischen Hotel, sondern in dem einfachen deutschen Gasthaus. Wir hatten noch genügend Zeit, den Gebirgsplatz, den sogenannten Bildweg, bis zu dem herrlichen Aussichtspunkt zu beschreiten, der den Blick nach den Marmolatschern des 3360 Meter hohen Marmolatschens des höchsten Gipfels der Dolomiten, erbietet. Bei unserer Rückkehr fanden wir das Gasthaus meistens von Hochtouristen besetzt, von denen manche das Blau vom Himmel herunter renommierten, wenn man mitsah.

Und sie sahen da und sagten. Dass sich Deck und Balken bogen. Und sie erzählten sich Geschichten. Die gingen weit über Dichten; Und sie erkletterten die Bäume. Wo gleiten ab die leichtesten Spinnen. Ein Jüngling gab mit blonden Zöpfen auf der spitzen Nadel bilden. Ein anderer tat auf einem Zader. Ein letztes, lüches Omelett bilden. Ein dritter tanzt auf einem Riff. Wozu er froh ein Liedchen pfeift. Ein Dicker sprang ohn' jeden Halt. Frei über den grausigsten Felsenkampf. Schlug schließlich einen Purzelbaum. Legt dann sich in dessen Schatten hin. Die größte Leistung mit dem Mund. Die gab ein drumlanges Wiener Lied. Er klettert schnell und mit Humor. Den spiegelglatten Kamm empor. Mit seiner Ehehälft auf dem Rücken. Und herrlich tat das Wagnis läden.

(Fortsetzung folgt)

Wanderungen in Südbayern und Tirol

von W. Schmitt-Hartlieb.

Wir wanderten am ersten Tage durch die Porphyrschlucht des Eggentales, eines Seitentales des Eisack, dem der schäumende Wildbach und die merkwürdigen Felspartien seiner Wände einen ungemein romantischen Zauber verleihen. Die erste Hälfte des Weges legten wir zu Fuß zurück; dann stiegen wir in den uns einholenden Gesellschaftswagen ein. Drei Herren, die uns am nächsten sahen, stellten sich vor als Herr Feuer, Herr Kalbfleisch und Herr Spieß. Wir waren auf diese Weise gegen Hungersnot völlig geschützt; denn es war uns Gelegenheit gegeben, am Spieß das Kalbfleisch am Feuer zu braten. Unsere mitgebrachten Mundvorräte waren aber so reichlich, daß wir von diesem cannibalen Vorhaben Abstand nehmen konnten. Außer uns war noch ein siebenter Herr im Wagen, der einem englischen Herzog ähnlich sah, was ihn aber nicht schmähte, wie ein englischer Stallnachtmal auf die Höhe zu fliehen. Nach ungefähr 3 Stunden Fahrt in drangvoller furchterfüllter Enge erreichten wir das Hotel zum Karersee, so recht inmitten der form- und farbenprächtigen Dolomitengruppen "Rosengarten" und "Latemar" gelegen. Unter dem Wort "Kar" versteht man einen felsähnlichen Boden des Hochgebirges in ehemals vergletscherten Gebieten. Die Kar zeigen eine steile Umrandung mit schluchtartigem Ausgang. Der Latemar ist von hier aus gesehen einer riesigen Säge

ähnlich. Wenn man die grotesken Gebilde mit ein wenig Phantasie betrachtet, so kann man eine ganze Menagerie voll abenteuerlicher vor- und nachsinnstücker Tiere zusammendichten. Ein Berliner gab seinen Gefühlen mit den Worten Ausdruck: "Superbier Beleuchtungseffekt; überhaupt ist die Gegend recht nett." In der Nähe liegt der in den prächtigsten Farben schillernde Karersee, in dessen klaren Fluten sich die Türe und Zäden des Latemar spiegeln. Solch ein bis in die Tiefe hinein von der Sonne durchleuchteter See ist ein Wunder, fühlt und doch voll grüngoldner Glut. Das Hotel selbst ist ein Riesentablissement ersten Ranges mit einem Touristenhaus. Wir verschmähten selbstverständlich die für das elegante Publikum bestimmten Räume und begaben uns in das Touristenhaus. Verpflegung und Unterhalt liefern nichts ungewöhnliches. Wir waren in der heitersten Stimmung. Als die Hoteluhr 12 schlug, suchten wir unser Lager auf, die Geisterstunde begann, und der sagenhafte Zwergkönig Laurin trieb sein Wesen. Er lämpfte wohl mit Dietrich von Bern, der ihm vielleicht einen Zaubergrütel entzog.

Nun werden sie alle lebendig: die Märchenkönige und -Königinnen mit ihren goldenen Krönlein und ihrem prächtigen Hofstaat; die kleinen Prinzessinnen, die Zwergen, die Dämonen, Bogmänner, Gnomen, die kostlichen im "Faust" geschilderten Fettbauch-Krummbein-Schelme, alles zappelt und flimmt und glitzert um uns herum. Am anderen Morgen machten wir uns sehr früh auf den Weg, um das ungefähr 40 Kilometer entfernte Pordoijoch zu erreichen.

SCHLOSSHOTEL



Samstag Abend ab 6 Uhr

Metzelsuppe

Gleichzeitig gelangt zum Ausdruck

:: Tigerbräu Märzenbier ::

mit ca. 15% Stammwürze.

G. Brüder Diesenbach.

9265

Homburger



Turnverein

Montag, den 29. Nov. 1920, abends 8 Uhr
(pünktl. h.) im Gasthaus „Zur goldenen Rose“

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Abänderung des Statuts
2. Winterfestlichkeit
3. Verschiedenes.Da nach § 19 zur Beschlussfassung über
Punkt 1 die Anwesenheit von $\frac{1}{2}$ der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich ist, wird zahlreiches Erscheinen bestimmt erwartet.Bad Homburg v. d. Höhe, 26. Nov. 1920.
9272

Der Vorstand.

Deutscher Offiziers-Bund

(D. O. B.)

9292

Die Gesellige Veranstaltung am
28. Novbr. 1920 muss auf Sonntag,
den 5. Dez. 1920 verschoben werden,
da das Kurhaus noch geschlossen ist.

Homburger Fussball-Verein.

Wir laden hiermit unsere Mitglieder ein,
an dem am Sonntag, den 28. November
in Gonzenheim, Hasselmanns „Darmstädter
Hof“, stadtfindenden

9278

Familien-Abend.

recht zahlreich teilzunehmen.
Beginn 5 Uhr. Der Vorstand.

Achtung!

Rind- u. Ochsenfleisch m 9.75
Fleischwurst . . . m 10.—
Rindswurst . . . m 10.—

Verlauf: Samstag, den 27. November

Dem Publikum die höf. Mitteilung, daß der Ver-
kauf von Fleisch jeden Mittwoch und Samstag statt-
findet. An den übrigen Wochentagen Wurst zu den
allerbilligsten Tagespreisen.

M. Lichtenstein

Kasernenstraße 2.

9268

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die
schmerzhafte Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen
gefallen hat, meine innig geliebte, unvergängliche Gattin,
unstreitbare Mutter, Schwiegermutter, Großmutter,
Schwester und Tante

Strau Elise Götz

geb. Fölsing

nach langem schwerem mit großer Geduld ertragenem Leid
den 28. Lebensjahre in die Ewigkeit abzutreten.

Bad Homburg, den 26. November 1920.

In tiefer Trauer:

Jean Götz
Familie Ludwig Nagel.Beerdigung findet Sonntag, den 28. November 1920,
nachmittags 1½ Uhr vom Trauerhause, Elisabethenstr. 88,
aus statt.

9283

Verantwortlich für die Schriftleitung: Aug. Haas; für den Anzeigenteil: Mrs. Gittermann; Druck und Verlag: Göttsche Nachdruckerei, Bad Homburg.

„Taunusbote“ Bad Homburg v. d. Höhe.

Fleisch- u. Wurstpreise.

Samstag, den 27. November 1920, kommt
in sämtlichen Metzgerläden zum Verkauf:

Ochsenfleisch	per Pfd. Mk. 14.—
Kalbfleisch	14.—
Hammelfleisch	14.—
Hausmacher	14.—
Leberwurst	per Pfd. Mk. 20.—
Blutmagen	22.—
Schwartemagen	18.—
Fleischwurst	16.—

hergestellt aus in
Land. Rind- und
Schweinefleisch

Leber- u. Blutwurst II p. Pfd. Mk. 10.00

Homburger Fleischer-Innung.

Um mein großes Lager

in Scheuerstichern, Metall-
pulv. Seifen und Seifen-
pulver sowie Delwachs-
schuh-Crem zu räumen,
gewähre ich an →2 Ausnahme-Lager zwar
heute Freitag und morgen
Samstag auf obige Waren
trotz der bedeuten d
reduzierten Preise noch 5% Extra-Rabatt.

9289

R. Kröll, Mühlberg 6.

Unfang 8½ Uhr

Unfang 8½ Uhr

Kurzlichtspiele

Spieldaten

von Freitag, den 26. bis Montag, den 29. Novbr.

Der König von Paris

I. Teil

in sich abgeschlossen. II. Teil folgt später.

Sensationfilm
mit einem Vorspiel und 5 Alten

In der Hauptrolle gibt

Bruno Rastner

dieser bedeutende Filmdarsteller,
wohlbekannt und gern ges-
ehen in Homburg, er-
neutet Beweis seines
hohen Könnens.

Ferner:

Fräulein Rechtsanwalt

Ein ganz reizendes Lustspiel in 2 Alten.

Konzert-
Begleitmusik Künstlertrio unter Leitung von

In angenehm durchwärmtem Hause.

9294

An meinem
Näh-Zuschneidekursus
welche je Montags u. Donnerstags von 4—6 und 6—8 Uhr in
Homburg, Eisenbahnhotel, Luisenstraße
stattfindet, können noch einige Damen teilnehmen.
Beste Gelegenheit zu Weihnachten
noch eigene Garderobe unter er-
käffiger Leitung anzufertigen
Kostenlose Auskunft

9280

la Referenz.

Frau H. Wiegant, Rödelheim,
geprüfte Schneidermeisterin

Westerbachstr. 1.

Hirsch im Ausschnitt
Weiterauer Gänse und junge Hähnen
empfiehlt

W. Lautenschläger, Telefon 404.

Ausschneiden!

Ausschneiden!

In einer Stunde vertilgen Sie unter Garantie jede
Läuse-Plageauch Flöhe sowie Brut (Nissen) bei Menschen u. Tieren mit mein-
pat. gesch. Mittel „Edolda“. Wunden und Haare unschädlich. Herstell.
Erste Westdeutsche Ungeziefer-Beratungsanstalt Eissen. Zu haben
bei Friseur Ph. Breidenstein, Bad Homburg, Mainstrasse 5. (7018)

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß Sie erpflichtigen, welche
bis zum 31. Dezember ds. Jrs. bare Vorauszahlung auf das
Schuldenlof-ter leisten, vor vom Hundert als Vergütung gewähr-
te werden und daß bis zum gleichen Zeitpunkt nachweislich liegen-
de 5% Schuldenabrechnungen, Schuldenforderungen usw.
Schuldenanweisungen der Kriegsanleihe des Deutschen Reichs sowie
die 4½% Schuldenanweisungen der 6., 7., 8. und 9. Kriegsanleihe
mit Zeitraum vom 1. 1. 1920 zum Nennwert, die 4½% Schulden-
anweisungen der 4. und 5. Kriegsanleihe unter Angabe des
des gleichen Zeitraums zum Werte von M. 9650 für je M. 100
an Zahlungsstatt angenommen werden.Als Annahmestelle für bez. Wertpapiere kommen
für den Finanzamtsbezirk folgende Stellen in Frage:

1. Oberfinanzkasse in Kassel.

2. Reisungshauptkasse in Wiesbaden.

3. Nassauische Landesbank in Bad Homburg.

4. „.“ in Königstein.

5. „.“ in Uingen.

6. Kreissparkasse für den Oberamtsbezirk in

Bad Homburg.

Barzahlungen werden entgegen genommen von der Finanz-
kasse in Bad Homburg und den vorstehend unter 3 bis 6 ab-
nannten Stellen. Eine Verlängerung der Frist, binnen welcher
selbst erzielte Schuldenanweisungen zum Vorzugskurs des § 19, Abs. 1
findet nicht statt.

Finanzamt.

Bekanntmachung.

Gemäß Artikel 1 der Verordnung über Sonntagstube im
Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. Februar 1919 (R. A.
Bl. S. 176) werden den hiesigen Ladeninhabern u. d. Anwärtern
für den erweiterten Geschäftsoberleiter folgende SonntageDer Sonntag vor Ostern und die zwei letzten Sonntage
vor Weihnachten in der Zeit von 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.
die drei letzten Sonntage vor Weihnachten in der Zeit von 11 Uhr
vorm. bis 6 Uhr nachm.Ferner wird laut Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten
zu Wiesbaden vom 9. November 1920 — R. A. Bl. S. 120 —
widerruflich eine Beschäftigung zugelassen im Oberamtsbezirk:a) Für Friseure im Sommer von 8—11 Uhr und im Winter
von 9—12 vorm. jeweils ein Handel mit Gegenständen in Frage

kommt.

Der Gewerbebetrieb selbst fällt nicht unter die Vorschriften

über die Sonntagstube im Handelsgewerbe und ist befreit

geregelt.

b) Für den Zeitungsverkauf von 8—9 Uhr vorm. und von
11½—12½ Uhr mittags.

c) Für Spediteure vorm. zwei Stunden je 1 Spedite zu

Ausfahrt der auf Mitternacht der Bahnhofswaltung ankommen-
de leichterwerblichen Waren (Edelgut).Gleichzeitig wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß
in der Bekanntmachung der Ausnahmetage und Ausnahmen
vorschriften all, die in der Verordnung vom 5. Februar 1919
entgegenstehenden Vorschriften aufgehoben sind, insb. jene die
Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden
vom 20. Juni 1920 — R. A. Bl. S. 218 — und alle am Ende
des § 10b b Abs. 2 der Gewerbeordnung erlassene Satzung
Bekanntmachungen.

Bad Homburg v. d. H., den 24. November 1920.

Polizeiwaltung.

Achtung!

Großer Preisabschlag

1. fettes Ochsen- u. Rindfleisch 9.50 M.

1. Schweinefleisch 19.—

1. Backfleisch 12.—

sowie sämtliche Wurst zu den billigen
Sorten Tagespreisen.

Täglich von morgens 8 bis abends 6 Uhr

warme Fleischwurst

Die Wurst ist aus guter Qualität Fleisch hergestellt.

Ochsen-, Kalb-, Hammel- und Schweine-Mehgerei

Wallstr. 14 Emil Kunz Wallstr. 14

Inh.: Eckhardt Hardt.

HALT!

Was fehlt unter dem Weihnachtsbaum?

Das beste Weihnachtsgeschenk für Ihre Angehörigen ist

Jhr
Bild

Vergrößerungen aller Art, Malereien in Öl und Aquarell,
Skizzen, Kunstdruck-Porträts und Postkarten. Alles in
guter und bester Ausführung zu mäßigen Preisen.
Sonntags geheizt.Aufnahmen bis abends 7 Uhr.
Um den Anforderungen meiner werten Kundenschaft
gerecht zu werden, bitte ich, gefl. Weihnachtsaufträge
rechtzeitig erteilen zu wollen.

Atelier W. Dannhof

Inhaber: Richard Sahlberg

Am Schloß.

Herrngasse 1.

Drucksachen aller Art
„Taunusbote“-Druckerei

Verantwortlich für die Schriftleitung: Aug. Haas; für den Anzeigenteil: Mrs. Gittermann; Druck und Verlag: Göttsche Nachdruckerei, Bad Homburg.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 72.

Bad Homburg v. d. H., Freitag, den 26. November

1920

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizei-Verwaltung vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) sowie § 143 des Gesetzes über die Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Magistrats verordnet, was folgt:

§ 1. Der Kommunal-Waldfriedhof ist zum Besuch des Publikums, sowie zur Vornahme von Arbeiten an Grabstätten, täglich geöffnet von morgens 8 bis zum Eintritt der Dunkelheit (Sonnenuntergang), jedoch spätestens bis 8 Uhr abends.

Handwerkserbeiten müssen Samstags und an Werktagen, die Festtage vorangehen, bis 12 Uhr mittags beendet sein.

Bei Beerdigungen ist der Zutritt nur dem Leichengefuge gestattet, Unbeteiligten dagegen verboten.

§ 2. Das Betreten des Friedhofs ist Kindern unter 12 Jahren ohne Begleitung Erwachsener untersagt.

§ 3. Die Grenzen der Einfassungen von Grabstätten nach Länge, Breite und Höhe, wie überhaupt die ganze Ausstattung der Gräber durch Bepflanzung und Denkzeichen müssen nach Maßgabe des § 13 der Friedhofsordnung vom 26. August 20 angelegt werden.

§ 4. Findet das Bepflanzen und die Unterhaltung der Grabstätten durch nicht der Familie angehörige Personen statt, so sind diese von dem Familienvorstande mit einem schriftlichen Nachweise zu versehen, welcher dem Aufsichtspersonal auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen ist.

§ 5. Das von den Gräbern ausgejäte Unkraut, abgehende Blumen und sonstiges Gestrüpp, sowie verwelkte Kränze müssen nach Anweisung des Friedhofsverwalters an eine dafür bestimmte Lagerstelle gebracht werden.

§ 6. Die Entwendung von Blumen, Zweigen, Erde usw. von den Gräbern ist verboten.

§ 7. Das Rauchen auf dem Friedhof, das Fahren der Wege mit Kinderwagen und das Mitbringen von Hunden ist verboten.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die vorbereiteten Vorschriften werden, falls nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen auf eine höhere Strafe zu erkennen ist, mit Geldstrafen von 1.— bis 9.— M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

§ 9. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntigung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 26. August 1920.

Polizei-Verwaltung.

Lüke.

Friedhofs-Ordnung

für den
Kommunal-Waldfriedhof
in Bad Homburg v. d. H.

I. Allgemeines.

§ 1.

Der Waldfriedhof ist Eigentum der Stadtgemeinde Bad Homburg. Die Verwaltung des Friedhofs führt der Magistrat; die Ober-Aufsicht über das Begräbniswesen, die städtische Friedhofs-Kommission; für die örtliche Beaufsichtigung ist ein Friedhofsverwalter angestellt.

§ 2.

Dem Friedhofsverwalter ist auch einstweilen die Funktion des Totengräbers übertragen; er ist auf die gewissenhafte Befolgung der nachstehenden Bestimmungen, sowie der ihm speziell erteilten Dienstinstanz verpflichtet.

§ 3.

Die besondere Aufsicht über den Friedhof, sowie über alle dahin gehörigen Berrichtungen führt in erster Linie der vorgenannte Verwalter, doch sind auch die Feld- und Waldhüter wie auch das Polizeipersonal vorkommendenfalls zur Erstattung von Anzeigen verpflichtet.

§ 4.

Der Friedhofsverwalter hat über die belegten Beerdigungsplätze ein fortlaufendes Register unter gleicher Nummer mit der bezgl. Grabstätte zu führen, in welches der Vor- und Familienname, Alter, Stand und Wohnort, sowie die Todesursache und der Tag der Beerdigung des Verstorbenen einzutragen ist. Dieses Register ist vom Magistrat jährlich mindestens einmal auf seine Richtigkeit zu prüfen und zu beglaubigen.

§ 5.

Der Friedhof dient zur Bestattung von Einwohnern der Stadt Bad Homburg. Als Einwohner der Stadt im Sinne dieser Ordnung gelten auch diejenigen Personen, die sich außerhalb Bad Homburgs aufzuhalten, aber bis zu ihrem Tode Gemeindesteuern bezahlt, oder einem besteuerten Haushalt angehört haben, oder polizeilich gemeldet sind.

Die Bestattung anderer Personen ist gegen Zahlung der tarifmäßigen Gebühren nur mit Genehmigung der Friedhofscommission zulässig.

§ 6.

Die Bestattungen erfolgen in Erbbegräbnissen, Gartenstellen und Waldstellen. Für die Einteilung ist der mit Gemeindebeschluss vom 26. 8. 20 genehmigte Plan maßgebend. Änderungen bedürfen der Genehmigung der Friedhofscommission.

Auf den für Erbbegräbnisse, Gartenstellen und Urnenstellen bestimmten Teilen des Friedhofs ist die Auswahl der Stellen zur sofortigen und vereinstigten Bestattung zulässig, sofern und insoweit diese Stellen zur Bestattung freigegeben sind.

In den Reihengrabfeldern werden Plätze zur vereinstigen Bestattung nicht vergeben.

§ 7.

Sämtliche Grabstellen bleiben Eigentum der Stadt Bad Homburg. Werden Grabstellen durch Ausgrabungen frei, so fällt das Verfügungsberecht über die freigewordenen Stellen ohne Entschädigung an die Stadt zurück.

Das Recht der Benutzung von Erbbegräbnissen wird auf die Dauer von 100 Jahren bzw. 60 Jahren, das von Gartenstellen auf 50 Jahre und Urnenstellen auf 60 Jahre, das von Waldstellen für Erwachsene und Kinder auf 30 Jahre erteilt.

Die Wiederbenutzung von Begräbnisplätzen ist nur mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten gestattet.

§ 8.

Die Waldgrabstellen sind nach vorgelegtem Lageplan unter genauer Einhaltung der Nummerfolge zu belegen. Zwischen den Gräbern muß eine Scheidewand von mindestens 30 Zentimetern bestehen bleiben. Die Grabstätten für Kinder unter 12 Jahren befinden sich auf besonderen Feldern des Friedhofs. Die Gräber sind für Erwachsene und Kinder über 12 Jahren auf

2.20 Meter Länge
1.00 Meter Breite und
1.80 Meter Tiefe

für Kinder unter 12 Jahren auf

1.70 Meter Länge
0.70 Meter Breite und
1.40 Meter Tiefe zu bemessen.

§ 9.

Ausgemauerte Gräfte werden auf dem Waldfriedhof grundsätzlich nicht zugelassen.

§ 10.

Die Benutzung der Leichenhallen zur Aufbewahrung von Leichen steht den Einwohnern der Stadt Bad Homburg unentgeltlich zu. Auswürtige zahlen die dafür vorzusehenden Gebühren.

Leichen von an anstehenden Krankheiten Verstorbenen sind in festverschlossenen Särgen in der besonders hierfür bestimmten Leichenzelle aufzustellen. Diese Särge dürfen nicht mehr geöffnet werden.

Leichen, die wegen beabsichtigten Abtransports länger verwahrt werden müssen, sind ebenfalls in fest verschlossenen Särgen in den hierfür bestimmten unterirdischen Zellerräumen, aufzustellen.

Der Zutritt zu den Leichenzellen ist nur den Angehörigen gestattet.

§ 11.

Die Anmeldung eines Todesfalls und der Antrag auf Bestattung hat auf dem Rathause zu erfolgen. Für die Benutzung der zur Bestattung geforderten Einrichtungen gilt der anhängende Gebührentarif.

§ 12.

Grabhügel dürfen, sofern solche überhaupt angelegt werden, die Höhe von 20 Zentimetern nicht überschreiten. Die Grabstellen dürfen nur mit solchen Gehölzen und Gewächsen bepflanzt werden, die mit dem Wesen des Waldfriedhofs nicht in Widerspruch stehen. Die Friedhofskommission befindet über die für die einzelnen Grabfelder zu treffenden Anordnungen.

Innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren nicht gelegte Gräber werden auf Anordnung der Friedhofskommission eingeebnet und mit Gras besät oder mit Efeu angepflanzt. Bei Grabstellen, die überhaupt nicht in Pflege genommen worden sind, ist die Einebnung schon nach Ablauf eines Jahres zulässig. Verwelkte und vertrocknete Kränze und Blumen, sowie alle den Waldcharakter störende Dinge werden durch die Friedhofsverwaltung beseitigt.

§ 13.

Gitter oder Grabeinfriedigungen irgend welcher Art sind nirgends gestattet; dagegen können Einfassungen aus lebenden, geeigneten Pflanzen, wie Efeu, Buz, Erika und dergl. ausgeführt werden.

Zur Errichtung von Grabdenkmälern jeder Art und Größe ist die schriftliche Erlaubnis der Friedhofskommission erforderlich.

Zur Erlangung der Genehmigung ist eine Zeichnung mit genauer Angabe aller Maße, des Werkstoffes und der Behandlungsweise in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Auch die etwaige Aufstellung von kleinen Bänken seitlich der Grabstellen unterliegt dem Genehmigungsver-

fahren, wie vorstehend angegeben. Die schriftliche Genehmigung ist dem Friedhofsverwalter zu übergeben, der ohne diesen Schein die Vornahme irgend welcher Arbeiten nicht zulassen darf.

Um eine Beeinträchtigung des Waldcharakters zu verhindern, ist in besonderem nicht gestattet:

Die Anbringung von Glastafeln, Photographien auf Glas, von Blech- und Perlentränen. Ferner müssen alle Grabdenkmäler so bearbeitet sein, daß sie auch rückseitig gut in die Erscheinung treten. Verboten sind mithin so genannte Wanddenkmäler mit kahlen Rückseiten.

Der Verwendung von Holz (Eichenholz) und Eisen (Schmiedeeisen) wird vor dem Stein als Grabdenkmal der Vorzug zu geben sein. Die Friedhofskommission wird einige Muster von Denkmälern, die in den Waldcharakter passen, und dem heimischen Gewebe zur Anregung dienen sollen, auf Mustergräbern aufstellen lassen.

Auf den Waldstellen für Erwachsene dürfen Grabdenkmäler nicht über 1.50 Meter, auf solchen für Kinder nicht über 1.00 Meter hoch sein.

Auf Gartengrabstellen und Erbbegräbnissen wird im Allgemeinen die Höhe von 2.00 Meter nicht überschritten werden dürfen. Ausnahmen sind jedoch hier nach Prüfung der örtlichen Lage und sofern es sich um künstlerisch wertvolle Denkmäler handelt, zulässig.

Für Urnenstellen wird nach Lage des Platzes von Fall zu Fall entschieden werden.

§ 14.

Der Waldfriedhof ist während des ganzen Jahres von 8 Uhr morgens bis zum Eintritt der Dunkelheit (Sonnenuntergang), jedoch spätestens bis 8 Uhr abends geöffnet. Handwerkerarbeiten müssen Sonnabends und an Werktagen, die Festtage vorangehen, bis 12 Uhr mittags beendet sein.

Der Besuch des Friedhofs ist Kindern unter 12 Jahren ohne Begleitung Erwachsener untersagt. Das Rauchen auf dem Friedhof und das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet.

§ 15.

Für die zu zahlenden Gebühren gilt der anhängende Tarif. Diese Friedhofsordnung tritt mit dem Tage der Eröffnung des Waldfriedhofs in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 26. August 1920.

Der Magistrat.

Lübke.

Ordnung für die Erhebung von Gebühren für Begräbnisse in dem Stadtbezirk Bad Homburg v. d. H.

Auf Grund des Beschlusses des Magistrats vom 26. August 1920 wird hierdurch mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung in Gemäßheit der §§ 4, 8 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G. S. S. 152) nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Gebühren für Begräbnisse auf dem Kommunalwaldfriedhof der Stadt Bad Homburg v. d. H. erlassen.

Für die Beerdigung der im hiesigen Stadtbezirk Verstorbenen oder von Außerhalb zur Beerdigung auf dem Kommunal-Waldfriedhof eingebrochenen Leichen (vergleiche Friedhofsordnung § 5) werden von den Angehörigen oder sonst Verpflichteten die folgenden Gebühren erhoben:

A. Grabstellen.

1. Für einen Quadratmeter Bodenfläche zu Erbbegräbnissen	
a. für die Zeit von 100 Jahren	150.— M.
b. auf 60 Jahre	75.— "
2. für eine Gartengrabstelle (zirka 3 Quadratmeter) auf die Dauer von 50 Jahren	150.— "
3. für eine Waldgrabstelle	
a. für Erwachsene (zirka 3 Quadratmeter)	25.— "
b. für Kinder unter 12 Jahren (ca. 2 Quadratmeter)	10.— "
4. für eine Urnenstelle (zirka 1 Quadratmeter) auf die Dauer von 60 Jahren	75.— "

B. Benutzung der Friedhofsgebäude.
Für die Aufbewahrung von Leichen in den unterirdischen Zellen (je 1 Tag)

20.— "

C. Herstellung der Gräber.

1. Für die Herstellung des Grabes in Erbbegräbnissen	50.— "
2. für die Herstellung des Grabes in Gartengrabstellen	35.— "
3. für die Herstellung des Grabes in Waldgrabstellen	
a. für Erwachsene	25.— "
b. für Kinder unter 12 Jahren	15.— "
4. Für die Herstellung eines Urnengrabes	15.— "

Diese Ordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 16. September 1920.

Der Magistrat.

Dr. Lipp.

B. A. 932/20

1

Genehmigt!

Wiesbaden, den 15. November 1920.

Namens des Bezirksausschusses

Der Vorsitzende:

(Siegel)

J. B. Unterschrift.

Bestimmungen

für das

Ehrenfeld der Stadt Bad Homburg v. d. H.

Um das Andenken an die Opfer des Krieges wach zu halten, ist für die Mitkämpfer als gesonderter Teil des im Bau begriffenen Kommunal-Waldfriedhofs ein Ehrenfeld geschaffen worden.

Zur würdigen Ausgestaltung dieser Anlage werden die nachstehenden Bestimmungen erlassen:

1. Das Ehrenfeld ist von der Stadtgemeinde Bad Homburg v. d. H. angelegt und wird von ihr dauernd unterhalten. Der Erwerb von Grabstätten durch Angehörige ist ausgeschlossen.

2. Das Ehrenfeld ist bestimmt zur Aufnahme der Leichen aller Heeresangehörigen — auch der feindlichen kriegsführenden Staaten —, die im Bad Homburger Lazarett sterben, wie auch von einheimischen Kriegern, die etwa noch nach hier überführt werden sollten. Ein Zwang zur Beerdigung in dem Ehrenfeld besteht nicht.

3. Zum Gedächtnis der im Felde beerdigten Homburger Heeresangehörigen sollen deren Namen an geeigneter Stelle im Ehrenfeld in würdiger Weise verewigt werden.

4. Die Anpflanzungen und Grabmäler werden von der Stadtgemeinde Bad Homburg auf ihre Kosten im Einverständnis mit der Provinzial-Beratungsstelle für Kriegerehrungen geschaffen und unterhalten.

5. Die Anbringung vorübergehenden Blumenschmucks und die Niederlegung von Kränzen ist gestattet; jedoch ist alles Auffallende, als den geweihten Charakter des Ortes störend, ebenso alles Geschmacklose, wie künstliche Blumen, (Pflanzen) Glasperlenkränze usw. zu vermeiden. Die Pflanzung von Blütenpflanzen als dauernder Schmuck bedarf der Zustimmung der Friedhofsvorwaltung.

6. Im übrigen gelten die für den Besuch des Friedhofs erlassenen allgemeinen Bestimmungen vom 26. August 1920.

Bad Homburg v. d. H., den 26. August 1920.

Der Magistrat.

Zülfie.